

**GEMEINDEVERBAND
BEZIRKSALTENHEIME LIENZ**

Zahl: 8/2025

NIEDERSCHRIFT

(1)

**über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz
am 04.04.2025 im Wohn- und Pflegeheim Lienz**

Beginn: 12:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend:

LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Blanik Elisabeth, Lienz – Verbandsobfrau und Vorsitzende
Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O., Verbandsobfrau- Stv.
Bürgermeister Anton Brunner, Abfaltersbach
Bürgermeisterin Berta Staller, Ainet
Bürgermeister Stefan Clara, Amlach
Bürgermeister Reinhard Mair, Assling
LA Bürgermeister Martin Mayerl, Dölsach
Bürgermeister Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bürgermeister Markus Tönig, Hopfgarten i. Defreggen
Bürgermeister Andreas Schett, Innervillgraten
Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Iselsberg-Stronach
Bürgermeisterin Erika Rogl, Kals a.Gr.
Bürgermeister Oswald Kuenz, Lavant
Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Leisach
Bürgermeister Georg Rainer, Nikolsdorf
Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner, Nußdorf-Debant
Bürgermeister Markus Stotter, BA, Oberlienz
Bürgermeister Ing. Matthias Scherer, Obertilliach
Bürgermeister Gottfried Isitzer, Prägraten a.G.
Bürgermeister Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bürgermeister Franz Schneider, Sillian
Bürgermeister Franz Gollner, St. Johann i.W.
Bürgermeister Ingo Hafele, St. Jakob i. D.
Bürgermeister Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
Bürgermeister Franz Webhofer, Strassen
Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, Thurn
Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer, Tristach
Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen

DPV-Obmann Martin Strasser – Vertreter der Bediensteten gemäß § 136a TGO 2001

Nicht anwesend/entschuldigt:

Bürgermeister Johann Waldauf, Anras
Bürgermeister Mag. Josef Mair, Außervillgraten
Bürgermeister Ing. Georg Hofmann, MBA, Heinfels
Bürgermeister Josef Außerlechner, Kartitsch
Bürgermeister Manfred Lanzinger, Untertilliach
GR Karl Zabernig, Lienz
2. Bürgermeister Stv. DI Alexander Kröll, Lienz

Mit beratender Stimme:

Verwalter Franz Webhofer

Schriftführerin: Mag. FH Sabine Istenich, Leiterin der Geschäftsstelle

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung (Überprüfungsausschusssitzung am 11.03.2025)
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Die Verbandsobfrau LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die Bürgermeister:innen der verbandsangehörigen Gemeinden, den Verwalter, den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung und die Leiterin der Geschäftsstelle zur Sitzung der konstituierenden Sitzung Verbandsversammlung.

Die Verbandsobfrau verweist auf die Mitglieder der Verbandsversammlung, die sich für die Sitzung entschuldigt haben. (siehe Anwesenheitsliste)

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung samt Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zeitgerecht zugestellt wurde.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs 2 iVm § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auch im öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Sitz des Gemeindeverbandes) und an den Anschlagtafeln in den vier Wohn- und Pflegeheime kundgemacht.

Da zu Sitzungsbeginn insgesamt 28 stimmberechtigte Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden anwesend sind, stellt die Verbandsobfrau die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende ersucht Bürgermeister BR Markus Stotter (Gemeinde Oberlienz) und Bürgermeisterin Erika Rogl (Gemeinde Kals) für diese Sitzung als Protokollzeugen gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 der TGO 2001 zu fungieren.

Tagesordnungspunkt:**2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung (Überprüfungsausschusssitzung am 11.03.2025)**

Bezug: Auszug aus der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 11.03.2025

Die Verbandsobfrau teilt mit, dass sie gemäß § 112 TGO 2001 die Niederschrift über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss vorgenommenen Kassenprüfung der Verbandsversammlung vorzulegen hat.

Über Ersuchen der Vorsitzenden informiert Bgm. Gottfried Isplitzer Obmann des Überprüfungsausschusses die Mitglieder der Verbandsversammlung im Detail über die Ergebnisse der am 11.03.2025 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023.

Abschnitt I:**Kassenprüfung gemäß § 110 TGO 2001****1. Kassenbestandsaufnahme:**

Nach Durchführung der Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 konnte der Überprüfungsausschuss feststellen, dass zum Prüfungstichtag 10.03.2025 eine gänzliche Übereinstimmung des Kassengeldbestandes von € 2.865.905,67 gegeben war.

Auch der Vergleich der Rücklagengeldbestände von € 7.818.798,37 ergab eine volle Übereinstimmung. Diese Rücklagengeldbestände sind nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und entsprechend dem derzeitigen Zinsniveau ertragsbringend angelegt.

2. Buchungs- und Belegeprüfung:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Buchungsjournal mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Prüfungszeiträume vom 13.11.2023 bis 31.12.2023 und vom 01.01.2024 bis 05.03.2024 sowie die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der Einnahmenrückstände mit den offenen Posten laut Steuerbuchhaltung und den diversen Sachkonten ergab zum Prüfungstichtag eine gänzliche Übereinstimmung mit einem Betrag von € 7.255.690,83 (brutto).

3. Einhaltung der Haushaltsansätze:

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsansätze hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass der Verbandsausschuss erforderliche Bewilligungsbeschlüsse für Ausgabenüberschreitungen genehmigt hat.

Abschnitt II

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 111 TGO 2001

Die Vorprüfung Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 durch den Prüfungsausschuss umfasste die Bereiche

- Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- Nettoergebnis SA0 € 1.826.324,39
- Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen SA00 € 1.099.986,40
- Liquide Mittel Kassenbestand zum 31.12.2024 (in €)

Bezeichnung	Werte in EUR
Lienzer Sparkasse, IBAN AT03 2050 7000 000 0943	1.918.726,02
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, IBAN AT26 3600 0000 0925 0002	717.376,61
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT 42 5700 0001 7000 1075	50.225,94
Dolomitenbank Osttirol-Westktn eG., IBAN AT73 4073 0000 1000 1506	176.486,70
Barkasse	3.090,40
Betriebsmittlrücklage IBAN AT43 4073 0000 1014 0174	974.987,52
Erneuerungsrücklage IBAN AT21 4073 0000 1014 0182	1.747.487,78
Erneuerungsrücklage RLB Festgeldk. IBAN AT78 3600 0010 0925 0002	2.500.000,00
Erneuerungsrücklage BTV Festgeldk. IBAN AT46 1638 0001 3815 3266	2.000.000,00
Erneuerungsrücklage BTV Festgeldk. AT98 1638 0001 3815 4076	596.323,07
GESAMTBESTAND	10.684.704,04

Beilage: Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2024, Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Veränderung zum 31.12.2023, SA7 € -650.010,10

- Vermögenshaushalt (Endbestand € 41.739.538,06; davon Sachanlagen in Höhe von € 24.274.285,62)
- Dienstpostennachweis (347,761 VZÄ inkl. Zivildienere) mit dem Dienstpostenplan laut Voranschlag (348,450VZÄ inkl. Zivildienere), woraus sich Dienstpostenunterschreitung von 0,689 VZÄ ergibt
- Nachweis der Rücklagen mit einem Rücklagengeldbestand per 31.12.2024 von € 7.818.798,37
- Nachweis über gewährte Darlehen (Bezugsvorschüsse) mit einem Stand zum Ende des Finanzjahres 2024 von € 198.007,34
- Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes mit einem Schuldenstand per 31.12.2024 von 13.414.947,18
- Sonstige Beilagen zum Rechnungsabschluss (Übersichten, Querschnitte und Nachweise)

Die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur allgemeinen Einsichtnahme erfolgt zeitgerecht.

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2017 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023 ab dem Betrag von € 36.300,00 als eigene Beilage zum Rechnungsabschluss angeführt und ausführlich beschrieben.

Die Abweichung zwischen den veranschlagten Schuldendienstbeitragsvorauszahlungen der Verbandsgemeinden für das Jahr 2024 von € 419.028,00 und den im Jahr 2024 tatsächlich angefallenen Schuldendienstverpflichtungen beträgt € 419.693,84. Dieser Betrag ist in den liquiden Mitteln enthalten. Diese Abweichung resultiert aus dem gestiegenen Aufwand für Schuldzinsen.

Laut der Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2024 ergibt sich somit für die Verbandsgemeinden eine Schuld in Höhe von € 665,83. Über die eine allfällige Nachzahlung wird die Verbandsversammlung am 04.04.2025 einen Beschluss fassen.

Da in den Vorjahren (mit Ausnahme des Jahres 2023) jeweils ein Guthaben aus dem Schuldendienst den liquiden Mitteln des GV Bezirksamtsalteneime zugeführt worden ist, spricht der Prüfungsausschuss die Empfehlung aus, aus verwaltungsökonomischen Gründen von einer Nachzahlung der einzelnen Verbandsgemeinden abzusehen.

Hinsichtlich der Ausgabenüberschreitungen wird auf die im gegenständlichen Prüfbericht angeführte Prüfungsfeststellung „Einhaltung der Haushaltsansätze“ verwiesen.

Für den Vollzug der einmaligen Gebarung (Betriebsausstattung und Hardware EDV-Zentrale) liegen die Bewilligungsbeschlüsse des Verbandsausschusses vor.

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Nach durchgeführter Vorprüfung des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2024 konnte der Prüfungsausschuss feststellen, dass

- der Rechnungsabschluss 2024 fristgerecht und ordnungsgemäß erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- eine Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss 2024 ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagebuches bzw. den Summen auf den einzelnen Sachbuchblättern gegeben ist,
- die Rücklagengeldbestände mit den Guthaben auf den Festgeldkonten sowie die Darlehensschuldenstände mit den aushaftenden Darlehensresten laut den jeweiligen Darlehenskontoauszügen übereinstimmen

und

- die dem Rechnungsabschluss 2024 anzuschließenden Aufstellungen und Beilagen richtig und vollständig erstellt wurden (z.B. Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, Dienstposten-Nachweis, Nachweis der Rücklagen, Nachweis über gewährte Darlehen, Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldenstandes, Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung und Nachweis über das Anlagevermögen).

Der Prüfungsausschuss bestätigt daher die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 und die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben.

Der Prüfungsausschuss bestätigt der Verbandsführung und Verwaltungsleitung eine sparsame und wirtschaftliche Führung der verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime.

Es ergeht daher seitens des Prüfungsausschusses die Empfehlung an die Verbandsversammlung,

- ◆ den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen
- ◆ und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blalik die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 zu erteilen.

* * * * *

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses haben in der Sitzung am 11.03.2025 einhellig die hohe Qualität der Führung der vier Wohn- und Pflegeheim gelobt.

Angeregt wird die Erhöhung des mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2017 festgelegten Betrages in Höhe € 36.300,00 auf € 40.000,00, für den Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag notwendig sind.

Die Leistungen sowohl im Pflegebereich als auch im wirtschaftlichen Bereich sind ausgezeichnet und der großen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter geschuldet.

Dafür spricht er dem gesamten Team ein großes Dankeschön aus, wohlwissend, dass sich die Personalsituation zunehmend schwierig gestaltet.

Weiters bedankt sich der Überprüfungsausschussobmann beim Verwalter, dem Finanzverwalter und bei der Geschäftsstellenleiterin für die gute Zusammenarbeit und die fachkundige Beantwortung der Anfragen der Ausschussmitglieder im Rahmen der Überprüfungsausschusssitzungen.

Seinen Dank spricht er auch den Bediensteten in der Buchhaltung für die exakte Führung der Buchhaltungsagenden aus.

Bei der Verbandsobfrau bedankt er sich für die umsichtige Leitung der Wohn- und Pflegeheime.

Die Verbandsobfrau dankt den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von Bürgermeister Gottfried Islitzer für die genaue und umfassende Prüfungstätigkeit.

Ihren Dank spricht sie zudem dem Verwalter Franz Webhofer und der Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich aus.

Sie freut sich über den positiven Bericht zur Kassenprüfung und zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023.

Zu den Feststellungen des Überprüfungsausschusses im Prüfbericht gibt die Verbandsobfrau folgende Stellungnahme ab:

Die Verbandsobfrau befürwortet die Erhöhung des mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2017 festgelegten Betrages von € 36.300,00 auf € 40.000,00, für den Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag notwendig sind.

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes über die Ergebnisse der vom Überprüfungsausschuss am 11.03.2025 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zum Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung stimmt der Erhöhung des mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2017 festgelegten Betrages von € 36.300,00 auf € 40.000,00 zu, für den Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag notwendig sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (28 Stimmen)

Vollzug: Geschäftsstelle
Verwaltung Wohn- und Pflegeheim (Berücksichtigung bei Voranschlagserstellung)

Tagesordnungspunkt:

3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024

Bezug: Rechnungsabschluss 2024 und „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024“, Zl. 10/2024

Hinweis der Schriftführerin:

Die Ausfertigung „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024“ wird der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 04.04.2025 als Anhang beigelegt.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übergibt die Verbandsobfrau als Rechnungslegerin während dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an den Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner.

Der Verbandsobfrau-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner übernimmt den Vorsitz.

Anschließend ersucht er die Verbandsobfrau um ihren Bericht zum Rechnungsabschluss 2024.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde fristgerecht erstellt und zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 12.03.2025 angeschlagen und am 27.03.2025 abgenommen.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss 2024 eingebracht.

Die Verbandsobfrau hat allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung neben der Ausfertigung eines Exemplars des Rechnungsabschlusses 2024 auch einen ausführlichen Bericht zum Rechnungsabschluss 2024 zur Information und Kenntnisnahme übermittelt. (vgl. Ausfertigung „Erläuterung zum Rechnungsabschluss 2024“).

In diesen Erläuterungen hat die Verbandsobfrau die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2024 im Detail beschrieben.

Die Verbandsobfrau führt aus, dass das Ergebnis sehr erfreulich sei. Es sei gelungen die gesamte Afa zu verdienen und die bisher angefallenen Kosten für den Umbau des WPH Sillian aus dem laufenden Budget zu finanzieren.

Zudem erfolgte die Zwischenfinanzierung des BV Um- und Zubau WPH Matrei i. O. aus den liquiden Mitteln. Es sei bis dato noch nicht notwendig gewesen ein Bankdarlehen für dieses Bauvorhaben aufzunehmen.

Des Weiteren informiert sie über die zugesagten Bedarfszuweisung vom Land Tirol, die höher ausgefallen sind als ursprünglich erwartet. Auch die Zusage der Wohnbauförderung sei mittlerweile eingelangt.

Abschließend berichtet sie über die Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2024. Die Abweichung zwischen den veranschlagten Schuldendienstbeitragsvorauszahlungen der Verbandsgemeinden für das Jahr 2024 von € 419.028,00 und den im Jahr 2024 tatsächlich angefallenen Schuldendienstverpflichtungen in Höhe € 419.693,84 beträgt € 665,83.

Die Verbandsversammlung wird ersucht der Empfehlung des Überprüfungsausschusses zu folgen und aus verwaltungsökonomischen Gründen von einer Nachzahlung der einzelnen Verbandsgemeinden abzusehen.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 durch den Überprüfungsausschuss im Sinne der Bestimmungen des § 111 TGO 2001 erfolgte am 11.03.2025.

Der ausführliche Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zu diesem Überprüfungsbericht wurde der Verbandsversammlung bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2. zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende Bgm. Raimund Steiner dankt für die Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2024 und richtet nun an die Mitglieder der Verbandsversammlung die Frage, ob es Wortmeldungen oder Anfragen zum Rechnungsabschluss 2024 bzw. zum Bericht der Verbandsobfrau im Sinne der vorliegenden Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024 gibt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verweist der Vorsitzende nochmals auf den positiven Überprüfungsbericht mit der Empfehlung an die Verbandsversammlung, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Entlastung zu erteilen.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik nimmt an der Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Verbandsversammlung im Sinne der Empfehlung des Überprüfungsausschusses folgenden Beschluss:

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz für das Finanzjahr 2024 bestehend aus

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

SA (0) Saldo Nettoergebnis	€	1.826.324,39
23 Summe Haushaltsrücklagen	€	-726.337,99
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.099.986,40

Finanzrechnung (Anlage 1b):

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-467.650,26
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirks. Gebarung	€	-182.359,84
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	€	-650.010,10

Vermögensrechnung (Anlage 1c)

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.147.128,72
Sachanlagen	24.274.285,62	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.442.449,83
Beteiligungen	0,00		
Forderungen, langfr.	198.007,34	Langfristige Fremdmittel	17.531.246,50
Forderungen, kurzfr.	6.432.298,51	Kurzfristige Fremdmittel	7.618.713,01
Vorräte	150.242,55		
Liquide Mittel	10.684.704,04	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
Summe Aktiva	41.739.538,06	Summe der Passiva	41.739.538,06

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa Barbestand und Bankkonto Girokontostände	€	2.865.905,67
Zahlungsmittelreserve		
Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	7.818.798,37
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2024	€	10.684.704,04

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Die Rechnungslegerin Verbandsobfrau Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung erteilt.

Da in den Vorjahren jeweils ein Guthaben (mit Ausnahme des Jahres 2023) aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge“ den liquiden Mitteln des GV Bezirksamts Lienz zugeführt wurde, wird auf eine Nachzahlung der jeweiligen Schuld der einzelnen Verbandsgemeinden aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge für das Jahr 2024“ verzichtet.

Die Rechnungslegerin Verbandsobfrau Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blarik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (28 Stimmen)

Der Vorsitzende bedankt sich für die Beschlussfassung und übergibt den Vorsitz wieder an die Verbandsobfrau LA Bgm.ⁱⁿ DI Elisabeth Blarik.

Vollzug: **Geschäftsstelle
WV WPH Lienz**

Akt an: **Geschäftsstelle**

Tagesordnungspunkt:**4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Abschließend bedankt sich die Verbandsobfrau, bei Heimverwalter Franz Webhofer und Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich für ihre gemeinsame gute Teamarbeit und richtet ihren Dank auch an den sehr engagierten Personalvertreter Martin Strasser.

Die Verbandsobfrau bedankt sich bei allen Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung für die konstruktive Mitarbeit in den Verbandsorganen und schließt die Sitzung der Verbandsversammlung.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz am 04.04.2025 im Wohn- und Pflegeheim Lienz. (Seite 1 - 13)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Verbandsobfrau:



LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Protokollzeugen:



Bgm. BR Markus Stotter, Gemeinde Oberlienz)



Bgm.in Erika Rogl (Gemeinde Kals)